

Fritz Heuner Eine biographische Skizze

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

Zu den wichtigen Personen der westfälischen Zeitgeschichte gehört fraglos der Dortmunder Superintendent Fritz Heuner. Er ist einer der entscheidenden Männer des kirchlichen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus gewesen, er hat darüber hinaus das kirchliche Leben in Westfalen beeinflusst und mitgestaltet, und er hat auch im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland nachhaltig gewirkt. Die Fertigstellung des „Evangelischen Altenzentrums Fritz-Heuner-Heim“ in Dortmund-Barop, das das bisherige Fritz-Heuner-Heim in Dortmund-Hombruch ersetzt¹, ist ein guter Anlaß, Rückschau zu halten auf das Leben dieses verdienten Mannes².

Fritz Heuner wurde am 14. März 1891 in Lünen geboren. Seine Eltern waren der Rendant und spätere Amtsrentmeister Friedrich Heuner und dessen Ehefrau Karoline geb. Plaas.

Die höhere Schulbildung empfing Fritz Heuner in Dortmund. Hier besuchte er von 1901 bis 1910 das traditionsreiche städtische Gymnasium.

Nach der Reifeprüfung nahm Heuner an der Universität Tübingen das Studium der Altphilologie und der Theologie auf. Die Begegnung mit dem bedeutenden Theologen Adolf Schlatter³ beeinflusste seine theologische Entwicklung nicht sehr. Aber unter dem Einfluß einer von Professor Paul Wurster⁴ gehaltenen Vorlesung über die Arbeit der Inneren Mission kam er zu dem Entschluß, sich „ganz der Theologie zu widmen“. Im Rückblick auf diese Entscheidung schrieb er einige Jahre später: „Schon oft war dieser Plan erwogen; er kam jetzt zur Ausführung . . . ; ich fühlte mich verpflichtet, meine Kraft ganz in den seelsorgerlichen Dienst an der Menschheit zu stellen.“

Im Herbst 1910 ging Fritz Heuner an die Universität Halle. Dort sind u. a.

¹ Vgl.: 50 Jahre Fritz-Heuner-Heim, Dortmund 1978.

² Für diese Arbeit wurden folgende Quellen benutzt: Nachlaß Fritz Heuner (Familienbesitz); Archiv des Evangelischen Gemeindeamtes Dortmund, 1 – 10 – 8; Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Gedruckte Protokolle der Westfälischen Provinzialsynode, 1946; Gedruckte Protokolle der Westfälischen Landessynode, 1948–1960; Gedruckte Protokolle der Kreissynoden: Dortmund, 1928–1960; Kirchenleitungsprotokolle, 1945–1946; 0,6, Nr. 6; Dortmund III; Dortmund-Marien 1 (2); Personalakten Fritz Heuner (noch nicht signiert).

³ Adolf (von) Schlatter (1852–1938), von 1898 an ordentlicher Professor für Neues Testament und Systematische Theologie in Tübingen.

⁴ Paul Wurster (1860–1923), von 1907 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Tübingen.

Paul Feine⁵, Ferdinand Kattenbusch⁶, Friedrich Loofs⁷ und Wilhelm Lütgert⁸ seine theologischen Lehrer gewesen. Dort lernte er aber auch Martin Kähler⁹ kennen, dessen Dogmatik für ihn allerdings nicht frei von Schwierigkeiten war.

Von Halle aus zog Heuner im Herbst 1912 an die Universität Bonn. Hier beeinflussten die Professoren Eugen Sachsse¹⁰, Emil Pfennigsdorf¹¹ und Hans Emil Weber¹² seine theologische Entwicklung. Im Rückblick auf eine Vorlesung Webers über den Römerbrief berichtete er: „In seinem Kolleg . . . habe ich erst jetzt Verständnis bekommen für die Rechtfertigungslehre des Paulus und ihre Bedeutung, und ich habe erst jetzt das verstehen gelernt, was mir vor einem Jahre in Käblers Dogmatik für mein Verständnis viel Schwierigkeiten gemacht hatte.“

Die Erste Theologische Prüfung legte Fritz Heuner im April 1914 in Münster ab. Vom 11. Mai 1914 an war er in der Kirchengemeinde Mark als Lehrvikar tätig.

Wie viele andere junge Deutsche trat Heuner bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein¹³. Am 5. August 1914 wurde er Soldat. Am 10. April 1915 wurde er zum Unteroffizier befördert.

Während eines Heimaturlaubs im Dezember 1915 unternahm er sich in Münster der Zweiten Theologischen Prüfung.

Am 24. Dezember 1915 wurde Heuner zum Vizefeldwebel und am 27. September 1916 zum Leutnant der Reserve befördert. Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse wurde er am 30. November 1916 und mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse am 28. September 1917 ausgezeichnet.

Im Sommer 1918 bewarb er sich um die Verwendung als Feldgeistlicher. Da er noch nicht ordiniert war, zog sich die Bearbeitung seiner Bewerbung

⁵ Paul Feine (1859–1933), von 1910 an ordentlicher Professor für Neues Testament in Halle.

⁶ Ferdinand Kattenbusch (1851–1935), von 1906 an ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Halle.

⁷ Friedrich Loofs (1858–1928), von 1888 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Halle.

⁸ Wilhelm Lütgert (1867–1938), von 1902 bis 1912 ordentlicher Professor für Neues Testament, von 1912 bis 1929 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Halle.

⁹ Martin Kähler (1835–1912), von 1879 an ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Halle.

¹⁰ Eugen Sachsse (1839–1917), von 1890 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Bonn.

¹¹ Emil Pfennigsdorf (1868–1952), von 1913 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Bonn.

¹² Hans Emil Weber (1882–1950), von 1912 bis 1913 außerordentlicher Professor, von 1913 bis 1935 und (nach Strafversetzung und Zwangsemeritierung) von 1946 an ordentlicher Professor für Neues Testament und Systematische Theologie in Bonn.

¹³ Heuners Einsatz im Ersten Weltkrieg hat ihm später im Kirchenkampf offensichtlich den Respekt seiner nationalsozialistischen Gegner eingebracht. Aus diesem Grunde – aber ebenso um der historischen Genauigkeit willen – werden hier auch die kennzeichnenden Daten jenes Lebensabschnittes genannt.



Fritz Heuner

etwas in die Länge. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges fand diese Bewerbung dann ohnehin ihre Erledigung.

Am 5. Dezember 1918 wurde Fritz Heuner aus dem Heeresdienst entlassen.

Obwohl er bereits die Zweite Theologische Prüfung abgelegt hatte, mußte er die – normalerweise vor diesem Examen zu absolvierende – Ausbildung in einem Predigerseminar nachholen. Er tat das in der Zeit vom 27. Januar bis zum 30. Juni 1919 in Soest.

Als Hilfsprediger war Heuner in der Kirchengemeinde Datteln tätig. Von dort aus reichte er am 8. August 1919 auch die für die Ordination erforderliche Stellungnahme zu Schrift und Bekenntnis ein. In ihr erklärte er: „Ich sehe in der Heiligen Schrift Gottes Wort, in dem er sich und seinen Willen den Menschen offenbart hat. Das rechte Verständnis der Heiligen Schrift gibt uns Jesus, der Christus, der übergeschichtlich durch den Heiligen Geist sich immerdar lebendig erweist als der, der gestern und heute und in Ewigkeit wirkt. ‚Wir glauben an die Bibel um Christi willen und nicht an Christus um der Bibel willen‘ (Schleiermacher, Kähler). – Von den Bekenntnisschriften unserer Kirche gilt mir Luthers Kleiner Katechismus als Richtschnur für meine Lehre. Dem ‚Symbolum Nicaenum‘ und dem ‚Symbolum Athanasii‘ erkenne ich nur geschichtlichen Wert zu, so daß ich bitten muß, von einer Verpflichtung auf diese beiden Symbole absehen und sie bei der Ordination in dem 2. Abschnitt des Ordinationsformulars nicht aufzählen zu wollen. In den übrigen symbolischen Schriften unserer Kirche, soweit sie nicht über Luthers Kleinen Katechismus hinausgehen, sehe ich einen vorbildlichen Ausdruck der christlichen Heilswahrheiten.“

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Ausführungen zu zwei der drei verbindlichen altkirchlichen Bekenntnisse konnten vom Konsistorium in Münster nicht akzeptiert werden. Die Behörde schrieb deshalb an Heuner: „Wir sind gesetzlich nicht in der Lage, Abänderungen an dem Formular der Agende vorzunehmen, bemerken aber, daß in der betr(effenden) Stelle, wie überhaupt, die Heilige Schrift als norma normans, die Symbole als norma normata gedacht sind.“

Daraufhin schrieb Fritz Heuner am 16. September 1919 an das Konsistorium: „Ich erkenne die Symbole der evangelischen Kirche, auch das Nicaenum und das Athanasianum, als die für mich gültige Lehrnorm an, soweit sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmen.“

Am 30. November 1919 wurde Fritz Heuner als Pfarrer der Kirchengemeinde Eichlinghofen eingeführt. In dem Einführungsgottesdienst fand auch seine Ordination statt.

Mit Energie und Fleiß ging er an seine neue Aufgabe. Der Predigt, dem Unterricht und der Seelsorge galt sein besonderes Augenmerk.

Bei seiner Gemeindegarbeit wurde Pfarrer Heuner auch mit der Not vieler alter Menschen konfrontiert. Angesichts dieser Not erwuchs bei ihm und

einigen Gleichgesinnten der Plan, für Eichlinghofen und die Nachbarkirchengemeinden ein evangelisches Altersheim zu errichten.

Dieser Plan nahm 1926 konkrete Formen an. Die Kirchengemeinden Barop, Eichlinghofen, Hombruch und Kirchhörde beschlossen nämlich in jenem Jahr, das in Hombruch gelegene bisherige Bergmannswohnheim von den Vereinigten Stahlwerken zu kaufen und es als Altersheim herzurichten. Im Februar 1927 wurde der notarielle Kaufvertrag unterzeichnet; das Bergmannswohnheim wurde zu einem Preis von 40 490,— RM erworben. Zwei Monate nach dem Vertragsabschluß schied die Kirchengemeinde Kirchhörde aus dem Trägerkreis für das Altersheim aus; das finanzielle Risiko war ihr wohl zu groß. Bei der Überwindung der erheblichen finanziellen Schwierigkeiten – die Gesamtkosten für das Altersheim beliefen sich auf 246 620,— RM – erwarb sich Fritz Heuner ganz besondere Verdienste¹⁴. Nach den entsprechenden Umbau- und Renovierungsarbeiten konnte das Heim, das zweihundert alten Menschen Platz bot, am 15. Mai 1928 „in Betrieb genommen“ werden.

Am 4. Juni 1928 wurde Fritz Heuner zum Synodalassessor des Kirchenkreises Dortmund gewählt. Es war sicher ein Ausdruck des großen Vertrauens, das er genoß, daß die Dortmunder Kreissynode ihm als Siebenunddreißigjährigem das Amt des stellvertretenden Superintendenten und damit die Mitgliedschaft im Kreissynodalvorstand übertrug. Der Kirchenrat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union bestätigte die Wahl am 24. Juli 1928. Im Jahre 1933 wurde Heuner erneut mit dem Amt des Synodalassessors betraut.

Als 1933 – bald nach der sogenannten „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten – der Kirchenkampf begann, stand Fritz Heuner sofort bei denen, die den nationalsozialistischen Anspruch gegenüber der Kirche abzuwehren bereit waren, ja er wurde geradezu zum führenden Mann der Bekennenden Kirche in Dortmund.

Nachdem der preußische Kultusminister Bernhard Rust am 24. Juni 1933 den Leiter der Kirchenabteilung seines Ministeriums, August Jäger, zum Staatskommissar „für den Bereich sämtlicher evangelischer Landeskirchen Preußens“ ernannt hatte, wandte sich Fritz Heuner – zugleich im Namen von achtzehn Dortmunder Amtsbrüdern – telegraphisch an Reichspräsident Paul von Hindenburg, Reichskanzler Adolf Hitler, Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Frick und an Rust. Die Telegramme hatten folgenden Wortlaut: „Eingriff des Staates in die durch Reichsverfassung und Regierungserklärung verbürgte Freiheit und Selbständigkeit der Kirche weckt in unseren Kirchen Verwirrung. Wir bitten um sofortige Wiederherstellung der Freiheit der Kirche zu ihrem gottgewollten Dienst an Volk und Vaterland.“

¹⁴ Im Jahr 1961 erhielt das Haus den Namen „Fritz-Heuner-Heim“.

Unter Heuners Leitung konstituierte sich am 29. Oktober 1934 die überwiegende Mehrheit der Dortmunder Kreissynode als „Bekennnissynode des Kirchenkreises Dortmund“.

Heuner hatte zu Beginn der Tagung erklärt: „Wir tagen als Bekenntnis-kreissynode derer, die auf der reformatorischen Grundlage unserer Kirche gemäß § 1 der Verfassung der D(eutschen) E(vangelischen) K(irche)¹⁵ stehen und darum klar und deutlich ‚ja‘ sagen zu den Anordnungen der Bekenntnissynode der DEK. Wir sind heute die rechten, ordnungsmäßigen Vertreter der evangelischen Gemeinden. Überfüllte Gemeindeversammlungen und Bittgottesdienste, zahlreiche Eintragungen in Listen oder Karten der Bekenntnissynode machen es vor aller Welt offenbar, daß die evangelischen Gemeinden die bisherige Reichskirchenregierung und alle, die ihr auch jetzt noch gehorsam sein wollen und die damit die unantastbare Grundlage der evangelischen Kirche verlassen haben, ablehnen und sich von der Zusammenarbeit mit ihnen zurückziehen. So sind wir, auch auf Grund der Tatsache, daß im Falle eines Kirchenstreites das Bekenntnis über die Rechtsnachfolge entscheidet, die rechtmäßigen Vertreter des Kirchenkreises Dortmund.“

Der von der Synode gefaßte Konstituierungsbeschluß hatte folgenden Wortlaut: „Unter Zustimmung zu der Erklärung des Synodalassessors (Heuner) stellt die Synode fest: Nachdem ein Teil der Synodalen auf Befragen erklärt hat, der außerhalb der christlichen Kirche stehenden bisherigen Reichskirchenregierung auch weiterhin Gefolgschaft leisten zu wollen, oder eine Entscheidung abgelehnt hat, bildet die überwiegende Mehrheit der Synode nach Ausscheidung der genannten bisherigen Synodalen unter Berufung von Abgeordneten, die auf der reformatorischen Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche im Sinne von Artikel 1 der Verfassung der DEK stehen, die Bekenntnissynode des Kirchenkreises Dortmund. Die Bekenntnissynode ist die kirchlich allein rechtmäßige Synode des Kirchenkreises Dortmund.“

Die Bekenntnissynode hatte bei ihrer konstituierenden Tagung am 29. Oktober 1934 noch eine wichtige Personalentscheidung zu treffen. Sie mußte einen Nachfolger für den in den Ruhestand getretenen Superintendenten Matthias Henrici wählen. Ihre Wahl fiel auf Synodalassessor Fritz Heuner.

Damit war – auch und gerade im Hinblick auf den Fortgang des Kirchenkampfes – eine wesentliche Entscheidung getroffen worden: Ein ungemein mutiger Mann war an die Spitze des Kirchenkreises gestellt worden. Wie unerschrocken dieser Mann damals auftrat und redete, geht gut hervor aus dem parteiamtlichen Bericht über eine Gemeindeveranstaltung in Dortmund-Eichlinghofen. In diesem Bericht heißt es: „Die Versammlung war

¹⁵ Reichsgesetzblatt, Teil I, Berlin 1933, S. 472.

von ca. 250–300 Volksgenossen besucht. Das Thema lautete: ‚Die Stunde des Bekennens ist gekommen.‘ . . . Sprecher war Pfarrer Heuner. Ausgehend von den vom Reichsbischof erlassenen Kirchengesetzen wandte sich der Redner unter anderem gegen den von der Reichsregierung und obersten Kirchenbehörde erlassenen Arier-Paragrafen. Er führte folgendes aus: Der arische Paragraph ist bekenntnis- und schriftwidrig. Durch die Taufe wird man gleich. Der Glaube entscheidet, nicht das Blut. Unter den Juden-Christen sind ganz bedeutende Leute gewesen . . . Jesus ist Jude gewesen . . . Das Heil wird uns von Juden gebracht, auch die Apostel waren Juden, damit müssen wir uns abfinden. Bezugnehmend auf das vom Reichsbischof erlassene Gesetz . . . , nach welchem Amtsträger versetzt oder beurlaubt werden können, wendet sich hiergegen der Redner wie folgt: Die Verordnung macht die Pastoren rechtlos und damit ehrlos. Was jedem Mörder zugestanden wird, nämlich ein Einspruch gegen seine Verurteilung, wird uns verweigert. Die Gemeinden werden entmündigt und rechtlos gemacht, statt eines Seelsorgers, der Diener der Gemeinde ist, bekommen sie einen Vorgesetzten und Dictator, der machen kann, was er will. Das Volk hat nichts mehr zu sagen. Als erster von 210 ist der Pastor Niemöller aus Dahlem beurlaubt worden. In seinem Hause wurde eine Sprengkapsel zur Explosion gebracht, in derselben Zeit wurde ein Pastor auf dem Wege zu einer Nottaufe überfallen.“

Wegen des Widerstandes der Kirchenbehörde in Münster verging nach Heuners Wahl zum Superintendenten etliche Zeit, ehe er von Präses D. Karl Koch in dieses Amt eingeführt werden konnte. (Die Einführung fand am 20. Januar 1935 in Dortmund-Eichlinghofen statt.) Heuners Verhältnis zum Konsistorium war und blieb gespannt. Die Behörde respektierte ihn bis zu seiner Ausweisung durch die Gestapo im Mai 1938¹⁶ zwar als Leiter des Kirchenkreises, titulierte ihn aber nur als Synodalassessor¹⁷.

Um Superintendent Heuner, der entschlossen für die Bekennende Kirche eintrat, sammelten sich die meisten Pfarrer des Kirchenkreises. Aber auch erstaunlich viele Gemeindeglieder entschieden sich für die Bekennende Kirche: Im Januar 1935 waren bereits 49757 rote Mitgliedskarten unterschrieben.

¹⁶ Vgl. S. 201.

¹⁷ Offensichtlich gab es in dieser Beziehung auch nach 1945 noch Schwierigkeiten. Laut „Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen am 28. Februar und 2. März 1946“ wurde „die Wahl des Pfarrers Heuner, Dortmund, zum Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund“ (und also nicht seine Wiederwahl) bestätigt. Daß es sich hier nicht um eine ungenaue Protokollierung handelt, zeigen der in Betracht kommende Aktenvorgang und die entsprechende Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen (88. Jahrgang, Münster 1946, S. 17). In dieser Veröffentlichung wurden nämlich u. a. bekanntgegeben die Bestätigung der „Wiederwahl des Superintendenten Achenbach in Niederschelden zum Superintendenten des Kirchenkreises Siegen“ und die Bestätigung der „Wahl des Pfarrers Heuner in Dortmund zum Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund“.

Am 1. Mai 1935 wurde Fritz Heuner Inhaber der 2. Pfarrstelle der St.-Marien-Kirchengemeinde zu Dortmund. Die Einführung in diese Stelle fand am 5. Mai statt.

Unter Heuners Führung setzte sich die Pfarrerschaft der Bekennenden Kirche Dortmunds Anfang Dezember 1935 auch mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Hanns Kerrl, auseinander, als dieser nämlich versuchte, mit den sogenannten „Kirchenausschüssen“ den innerkirchlichen Auseinandersetzungen beizukommen.

Nachdem Kerrl am 27. November 1935 mit den verantwortlichen Vertretern der altpreußischen Bekennenden Kirche verhandelt hatte, sandte ihm Heuner am 2. Dezember als Stellungnahme von neunundfünfzig Dortmunder Pastoren¹⁸ folgendes Telegramm: „Tief erschüttert über Ihre Ausführungen vom 27. November 1935 vor den von Ihnen geladenen Provinzialvertretern Alt-Preußens, vor der V(orläufigen) K(irchen-)L(eitung) und dem Preussischen Bruderrat und über den Verlauf und den Ausgang der Verhandlungen bezeugen wir Ihnen: 1. Die in Ihrer Rede vertretenen Anschauungen über Jesus Christus und seine Kirche stehen im grundsätzlichen Widerspruch zur Lehre der Bibel und der reformatorischen Bekenntnisschriften, auf die wir als Diener am Wort verpflichtet sind. 2. Bis zu einer endgültigen, aus dem Bekenntnis erwachsenen Neuordnung der Kirche sind die von den Bruderräten anerkannten Organe die einzige für uns maßgebende kirchliche Leitung.“

Der Minister antwortete am 4. Dezember telegraphisch. Er kabela: „Aus Ziffer 2 Ihres Telegramms . . . entnehme ich, daß Sie sich mit 59 Pfarrern und Hilfspredigern außerhalb der landeskirchlichen Ordnung stellen wollen. Ich ersuche, mir dies zu bestätigen, damit ich gegebenenfalls die entsprechenden Anordnungen wegen der Einstellung der staatlichen Zuschüsse usw. treffen kann. Gleichzeitig bitte ich, mir dann die Namen der 59 Pfarrer und Hilfsprediger mitanzugeben.“

Daraufhin telegraphierte Heuner am 5. Dezember an Kerrl: „Landeskirchliche Ordnung kann nur aus den Bekenntnissen der Kirche erwachsen. (Vgl. § I–III der Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen¹⁹.) Außerhalb der landeskirchlichen Ordnung stehen die, die nicht allein an Schrift und Bekenntnis gebunden sind. Drohungen beeinflussen unsere Haltung nicht.“

Daß das öffentliche Zeugnis der Kirche und die kirchlichen Publikationen vom nationalsozialistischen Staat immer mehr zurückgedrängt wurden, zeigte Superintendent Fritz Heuner in dem Bericht auf, den er am 30.

¹⁸ Die Zahl der Unterzeichner des Telegrammtextes stieg in den folgenden Tagen auf siebzig. Die Namen wurden dem Minister schriftlich mitgeteilt.

¹⁹ Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923, mit Erläuterungen von H(einrich) Noetel, nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang, Dortmund 1928, S. 5.

November 1936 vor der Bekenntnissynode des Kirchenkreises Dortmund erstattete. Er führte nämlich aus: „In allen Gemeinden hat im November . . . das Verbot des Verteilens von Totenfestrostblättern auf den Friedhöfen große Erregung verursacht . . . Selbst auf kirchlichen Friedhöfen ist das Verbot z. T. durch Beschlagnahme der Blätter durchgeführt. Trost und Ewigkeitshoffnung des Evangeliums sollen also durch die seit Jahrzehnten übliche Blättermission nicht mehr angeboten werden dürfen? – Bis auf weiteres verboten sind die Zeitschriften ‚Licht und Leben‘ und ‚Die Stimme der Gemeinde, Blätter zum Bau der deutschen evangelischen Kirche‘ . . . Ebenso sind . . . die Zeitschriften der Goßnerschen Mission ‚Die Biene auf dem Missionsfelde‘ bis auf weiteres, die Zeitschrift ‚Unter dem Wort‘ für immer verboten worden. Das alles sind ernste Zeichen der Zeit. Laßt uns frei werden von allen Illusionen und die Wirklichkeit sehen: die Stimme der Gemeinde Jesu soll nach dem Willen maßgeblicher Stellen in Deutschland nicht mehr gehört werden.“

Am 25. Juni 1937 wurde Fritz Heuner zum ersten Male festgenommen. Er blieb einige Wochen in Polizeihaft. (Etwa zur gleichen Zeit befand sich auch der Dortmunder Pfarrer Karl Lücking²⁰ in polizeilichem Gewahrsam.). Am 12. Juli 1937 erklärten zweiundsechzig Pfarrer und Hilfsprediger des Kirchenkreises Dortmund „mit Nachdruck“, „daß Pfarrer Lücking und Superintendent Heuner stets gehandelt und geredet haben in Erfüllung ihres kirchlichen Auftrages, in Ausübung ihres geistlichen Amtes und in Bewährung ihrer vaterländischen Pflicht, unserem Volke den christlichen Glauben zu erhalten“.

In seinen persönlichen Aufzeichnungen hat Fritz Heuner am 26. April 1941 zu seiner ersten Inhaftierung u. a. folgendes ausgeführt: „Zum äußeren Anlaß meiner . . . Verhaftung nahm man meinen Vortrag in der Kirche zu Husen am 24. 6. 37 . . . Ich war seit langem in Berlin persona ingrata, vor allem wohl wegen meines Telegramms vom Dezember 35 an Reichsminister Kerrl . . . und wegen der geschlossenen, festen Haltung der Synode Dortmund. So kam es, daß wegen meines Vortrages in Husen, dem ich meine am Sonntag vorher in der Marienkirche ohne Anstoß gehaltene Predigt zugrunde gelegt hatte, die ‚Schutzhaft‘ über mich beschlossen wurde . . . Ich hatte im Anschluß an Act(a)²¹ 4, 1–12 gesagt, daß dieser Text heute für uns wirklichkeitsnah sei; früher hätten wir ihn wohl nur als einen Bericht über längst vergangene Ereignisse gewertet . . . In Rußland seien Ungezählte um ihres Glaubens willen ums Leben gekommen, aber auch bei uns in Deutschland sei es nun dahin gekommen, daß Menschen um ihres Glau-

²⁰ Karl Lücking war einer der führenden Männer der westfälischen Bekennenden Kirche. Vgl.: Ernst Brinkmann, Karl Lücking, 1893–1976, Eine biographische Skizze, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 70, 1977, Bethel bei Bielefeld 1977, S. 179 ff.

²¹ Apostelgeschichte.

bens und um ihres Bekenntnisses willen die Schmach und Not der Gefangenschaft ertragen müßten. In diesen Sätzen wurde eine Beleidigung des deutschen Staates erblickt, weil ich ihn mit dem bolschewistischen Staat auf eine Stufe gestellt habe . . . Besonderen Anstoß hatte mein Fürbittengebet für den Führer und seine Räte erregt. Ich hatte . . . gebetet um Weisheit und Erkenntnis seines (göttlichen) Willens. (Der Gestapobeamte) D. sagte mir, damit hätte ich gesagt, daß der Führer diese Tugenden nicht habe. Für ihn brauche das niemand zu erbitten, denn er täte immer Gottes Willen. Ich gab ihm zur Antwort, daß auch der Führer vor Gott nichts anderes sei als er, D., und ich, nämlich arme Sünder, die allein von Gottes Gnade leben könnten. Meine Fürbitte erläuterte ich dann noch an Salomos Gebet um Weisheit und Gehorsam und nicht um Reichtum oder Sieg über seine Feinde . . .²² und sagte: Etwas Höheres und Besseres können wir gar nicht für unsere Obrigkeit erbitten, denn auch für sie gilt M(a)t(thäus) 6,33: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles andere von selbst zufallen.“

Den zweiten Freiheitsentzug mußte Heuner sich im Dezember 1937 gefallen lassen. Am 11. Dezember wurde das seit 1930 bestehende Dortmunder „Sammelvikariat“ und zugleich damit das Predigerseminar der ostpreußischen Bekenntnissynode polizeilich aufgelöst. Das Predigerseminar hatte Ende Mai 1937 mit seinem ausgewiesenen Leiter, Lic. Hans Joachim Iwand, Ostpreußen verlassen; es war nach vorübergehendem Aufenthalt in der Provinz Brandenburg nach Dortmund gekommen und war dort von Superintendent Heuner in das Sammelvikariat integriert worden. Heuner, Iwand sowie sämtliche Vikare des Seminars und des Sammelvikariates wurden am 16. bzw. 18. Dezember festgenommen und bis zum 24. Dezember in Haft gehalten.

Im Frühjahr 1938 wurde Fritz Heuner zum dritten Male verhaftet. Am 23. bzw. 24. April wurden er, Pfarrer Gerhard Stratenwerth, Vikar Friedrich Kommoß, Küster Hermann Eickhoff, Fräulein Hedwig Butterweck, Hauswart Hugo Mesewinkel und der Finanzbeamte Bernhard Tersteegen wegen der Vervielfältigung und Verbreitung einer unerwünschten Schrift der Bekennenden Kirche festgenommen. Fräulein Butterweck wurde bald wieder freigelassen. Heuner und die anderen blieben bis zum 2. Mai in polizeilichem Gewahrsam.

Eine Woche nach seiner Entlassung, also am 9. Mai 1938, wurde Fritz Heuner zum vierten Male inhaftiert, diesmal gemeinsam mit Synodalassessor Pfarrer Walther Kohlmann. Bei der Freilassung am 24. Mai wurden beide von der Gestapo mit einem Redeverbot für das gesamte Reichsgebiet belegt und aus dem Gebiet der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz ausgewiesen. Daraufhin ließen sich beide in Bad Salzuflen nieder.

²² 1. Könige 3,5–15; 2. Chronik 1,7–12.

Die Pfarrer der Bekennenden Kirche Dortmunds informierten ihre Gemeinden über diese Gewaltmaßnahme mit einer Kanzelabkündigung. Darin hieß es: „Diese Maßnahme erfolgte nach dem Ausweisungsbefehl ‚wegen staatsabträglichen Verhaltens‘. Eine Erklärung dafür, worin das staatsabträgliche Verhalten zu erblicken ist, wurde in dem Ausweisungsbefehl nicht gegeben. Die ordentlichen Gerichte sind nicht beteiligt worden, auch hat keine Vernehmung vor dem Richter stattgefunden. Durch die Maßnahmen der (Geheimen) Staatspolizei ist die Synode ihrer beiden Führer und sind 2 Gemeinden ihres Pfarrers beraubt. Dieser schwerwiegende Eingriff ist für jeden, der sehen kann, ein neues aufgerichtetes Zeichen für die gegenwärtige Lage unserer Kirche. Der kämpfenden und leidenden Gemeinde des Herrn Jesus Christus sind durch ihren Herrn die Waffen der Welt verwehrt. Unsere Waffe ist das im Glauben bezeugte lebendige Wort des Herrn. ‚Er wird herrschen mitten unter seinen Feinden‘ (Psalm 110).“

Im Februar 1940 verlegte Fritz Heuner seinen Wohnsitz nach Bielefeld, nachdem im Dezember 1939 das über ihn verhängte Aufenthaltsverbot wenigstens für die Regierungsbezirke Minden und Münster aufgehoben worden war²³.

Um die Mitte des Jahres 1940 leistete Heuner eine mehrwöchige Wehrübung ab. Vom Oktober 1940 an war er dann als Reserveoffizier bei der Wehrmacht, und zwar zunächst als Leutnant. Im Frühjahr 1941 wurde ihm sogar vorgeschlagen, er solle aktiver Offizier werden. Eine „entsprechende Anfrage der Truppe“ bei der Gestapo war von dieser offenbar positiv beantwortet worden. Aber Heuner wollte Pfarrer bleiben.

Im April 1941 erklärte sich die Gestapo mit Heuners Rückkehr nach Dortmund einverstanden. Dieser hatte von dem Zugeständnis freilich nicht allzuviel: Er mußte ja Soldat bleiben.

Am 1. Juni 1941 wurde Fritz Heuner zum Oberleutnant der Reserve und am 1. Oktober 1941 zum Hauptmann der Reserve befördert. Am 1. April 1945 wurde er zum Kapitänleutnant der Reserve „umernannt“.

Mit der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Herbst 1945 endete Heuners Militärdienst²⁴. Jetzt konnte er wieder sein Gemeindepfarramt und das Superintendentenamts in Dortmund übernehmen.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die der Gemeindepfarrer Heuner nun gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Presbyteriums seiner Kirchengemeinde wahrzunehmen hatte, war der Wiederaufbau der altherwürdigen St.-Marien-Kirche, die am 6. Oktober 1944 bei einem Luftangriff ein Opfer der Bomben geworden war. Erst nach der Währungsreform im Juni 1948 konnten die dringendsten Sicherungsmaßnahmen an dem sehr schwer

²³ Walther Kohlmann konnte am 7. November 1939 nach Dortmund zurückkehren.

²⁴ In den Jahren nach 1950 stand Heuner der deutschen Wiederaufrüstung sehr skeptisch und einer möglichen atomaren Bewaffnung deutscher Streitkräfte ablehnend gegenüber.

beschädigten Gotteshaus ausgeführt werden. Die eigentlichen Aufbau-
maßnahmen folgten nach und nach. Am 2. April 1950 wurde das südliche
Seitenschiff als Notkirche eingeweiht. Die Wiedereinweihung der Gesamt-
kirche fand am 2. Juni 1957 statt²⁵.

Große Aufgaben hatten Superintendent Heuner und die jeweils zuständi-
gen Leitungsgremien in den Nachkriegsjahren im Bereich des Kirchen-
kreises Dortmund zu bewältigen. Das Kirchenwesen mußte neu geordnet,
neue Kirchengemeinden mußten gebildet und zusätzliche Pfarrstellen
errichtet werden. Die zerstörten Gebäude mußten wieder aufgebaut und
neue Kirchen und Gemeindehäuser mußten geplant und erbaut werden.

Das alles stellte große Anforderungen an Heuner. Daß er bei alledem den
geistlich-seelsorgerlichen Aufgaben seines Superintendentenamtes die
unbedingte Priorität einräumte und den Pfarrern seines Kirchenkreises
immer als Berater und brüderlicher Helfer zur Verfügung stand, verdient
festgehalten zu werden. Außerhalb Dortmunds mochte man ihn scherzhaft
den „Fürsterzbischof von Dortmund“ nennen – diese Bezeichnung ent-
sprach nicht seinem Wesen. Im Unterschied zu manchem anderen westfäli-
schen Superintendenten ließ er sich von den Pastoren nur mit „Bruder“
und seinem Namen anreden. Daß die Pfarrer seines Kirchenkreises ihn
humor- und liebevoll als den „Alten Fritz“ bezeichneten²⁶, war Ausdruck
der bei ihm zu findenden seltenen Mischung von echter Autorität und
wirklicher Brüderlichkeit.

Auf Fritz Heuners Anregung hin wurde 1960 der übergroße Kirchenkreis
Dortmund aufgeteilt in die Kirchenkreise Dortmund-Mitte, Dortmund-
Nordost, Dortmund-Süd, Dortmund-West und Lünen. Diese wurden zu-
gleich zusammengefaßt zu den Vereinigten Kirchenkreisen Dortmund.
Heuner selbst übernahm für etwa neun Monate noch die Leitung des
neugebildeten Kirchenkreises Dortmund-Mitte und den Vorsitz in den
Vereinigten Kreissynodalvorständen.

Viel Kraft und Liebe widmete Fritz Heuner nach dem Zweiten Weltkrieg
dem evangelischen Kirchenwesen in Westfalen. Die Arbeit in diesem
Bereich war ihm nicht fremd: 1934 hatte er bereits der Westfälischen
Provinzialsynode angehört²⁷, und in der Zeit von 1934 bis 1936 hatte er in
der Westfälischen Bekenntnissynode mitgearbeitet.

Als Superintendent war Heuner geborenes Mitglied der Westfälischen
Provinzial- bzw. Landessynode. Vom Juli 1946 an gehört er überdies zur
Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen.

²⁵ Vgl.: Hermann Kessemeier, Ein Beitrag zu der Baugeschichte und ein Bericht über den
Wiederaufbau der St.-Marien-Kirche, – in: Die St.-Marien-Kirche zu Dortmund, Herausgege-
ben im Namen des Presbyteriums der Evangelischen St.-Marien-Gemeinde anlässlich der
Wiedereinweihung der Kirche am 2. Juni 1957 von Konrad Lorenz, Dortmund (1957), S. 31 ff.

²⁶ Der Beiname Friedrichs des Großen hat bei dieser Bezeichnung Pate gestanden.

²⁷ Die (von der Gestapo aufgelöste) Tagung der Westfälischen Provinzialsynode am 16. März
1934 war die letzte Zusammenkunft dieser Synode vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

In der Kirchenleitung genoß er großes Ansehen. Das kam schon in einer Äußerlichkeit zum Ausdruck. Bei den Sitzungen dieses Gremiums, für die es eine gewisse Sitzordnung gab, war sein Platz in all den Jahren an der linken Seite des Präses²⁸.

Aber auch in der westfälischen Synode, die seit 1948 nicht mehr Provinzial-, sondern Landessynode hieß, wurde er respektiert und geschätzt. Sein Einfluß kam des öfteren auch bei der Gesetzgebungsarbeit der Synode zum Tragen. Ein charakteristisches Beispiel mag das belegen.

Im November 1948 gehörte Fritz Heuner zu der Minderheit der Landessynode, die gegen die Einführung des Bischofstitels für den leitenden Amtsträger der Evangelischen Kirche von Westfalen war²⁹. Daß der Titel, der bei der ersten Lesung des „Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen“ bereits akzeptiert worden war, bei der zweiten Lesung dann doch fiel, hatte etwas mit Heuners Ansehen und Einfluß zu tun. Bei der zweiten Lesung des Gesetzes hat er u. a. ausgeführt: „Vor fünfundzwanzig Jahren wurde die Bischofsfrage auf unserer Dortmunder Kreissynode behandelt. Die (Evangelische Kirche der) altpreußische(n) Union hatte den Titel damals zur Diskussion gestellt . . . Ich war damals dafür. Für mich war es eine Frage der Zweckmäßigkeit. Unter dem Bischof kann sich jeder etwas vorstellen. Aber aus der brüderlichen Rücksichtnahme heraus haben wir damals auf den Titel verzichtet. Heute: Warum wollen wir bei uns den Titel einführen? Mir will es scheinen, als ob hierin etwas zum Ausdruck käme von dem Bemühen, die Kirche sichtbar darzustellen . . . Autorität in der Kirche? Autorität außerhalb der Kirche? Meinen wir wirklich, daß sie durch den Bischofstitel gefördert werden könnte? Ich erinnere an das, was wir erlebt haben: sehr viel Traurigkeit seit 1933. Und wir haben es erlebt, daß damals ein unscheinbarer Präses von Westfalen eine Autorität in Westfalen und in der Welt gehabt hat, die kein Bischof besessen hat . . . Der Titel ‚Präses‘ beschwert niemanden unter uns. Der Titel ‚Präses‘ hat im Laufe der letzten fünfzehn Jahre einen neuen Inhalt bekommen. Vorher war der Präses der Leiter der Provinzialsynode, danach ist er Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen geworden. Machen wir uns frei von dem Wahn, als ob wir einen Titel oder eine Bezeichnung finden könnten, die restlos und eindeutig die Sache bezeichnet, der sie den Begriff gibt . . . Wenn wir dem Präses andere Funktionen gegeben haben, so haben wir nur das getan, was sich in den letzten fünfzehn Jahren – in der Zeit des Kirchenkampfes – unter uns ereignet hat. Das Amt des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen ist ein geistliches Amt, das sich unter uns bewährt hat. Darum bitte ich Sie ganz herzlich und

²⁸ Nach Heuners Ausscheiden erhielt diesen Platz der juristische Vizepräsident des Landeskirchenamtes.

²⁹ Außerhalb der Synode hatte Heuner schon 1945/46 gegen die Einführung des Bischofstitels Stellung genommen. Vgl.: Ernst Käsemann, Der Ruf der Freiheit, Tübingen 1968, S. 14.

dringend: Lassen Sie unter uns keinen Streit aufkommen. Wenn es so ist, daß viele Brüder die schwersten inneren Bedenken haben – sie können es nicht so darstellen, daß es uns überzeugt –, dann wollen wir ihn beiseite lassen. Wir wollen niemandem Gewalt antun. Gerade nach dem, was wir in den letzten drei Jahren erlebt haben, bin ich auch gegen die Einführung des Bischofstitels. Der Titel hat eine magische Kraft. Wir sagen: ‚der Herr Präses‘ und: ‚der hochwürdigste Herr Landesbischof‘. Wenn einer Bischof ist, dann ist er ein höheres geistliches Wesen, dann meint man, er hätte eine höhere geistliche Kraft . . . Ich weiß, daß wir frei sind von diesen Irrlehren. Hüten wir uns davor, daß eines unserer Gemeindeglieder nun durch den Titel verführt werden könnte.“

Zu Heuners Engagement im Bereich der westfälischen Kirche gehörte auch seine verantwortliche Mitarbeit im „Evangelischen Pfarrerverein für die Provinz Westfalen“, der Standes- und Berufsorganisation der evangelischen Pfarrer Westfalens³⁰. Schon 1935 war er in den Vorstand dieser Organisation gewählt worden, und bereits 1938 war er als deren späterer Vorsitzender designiert worden. 1946 konnte er dann den Vorsitz übernehmen. Vierzehn Jahr lang hatte er diese Funktion inne. Als er sie 1960 aus Altersgründen abgab, wurde er zum Ehrenvorsitzenden des Vereins gewählt.

Heuners Wirkungsfeld ging weit über den Bereich der westfälischen Landeskirche hinaus. Besonders verpflichtet wußte er sich der Evangelischen Kirche der (altpreußischen) Union und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Neuordnung der altpreußischen evangelischen Kirche lag ihm sehr am Herzen. In die Generalsynode dieser Kirche wurde er 1950³¹ entsandt. Von 1953 bis 1961 gehörte er dem Nachfolgeorgan, nämlich der Synode der Evangelischen Kirche der Union, als Mitglied an.

Für das Zustandekommen der Evangelischen Kirche in Deutschland setzte Heuner sich sehr ein. Deren Grundordnung wurde von ihm am 9. November 1948 in der Westfälischen Landessynode eingebracht. Seine ausführliche Einbringungsrede endete mit den Worten: „Dieser Synode liegt die Grundordnung der EKD zur Annahme vor. Schon mehrere Landeskirchen haben sie einmütig angenommen, u. a. Württemberg und Bayern. Es würde ein gutes Zeichen für die Einheit der EKD sein, wenn nun auch Westfalen einmütig seine Zustimmung geben könnte.“

Vom November 1948 bis zum Jahre 1961 war Heuner dann einer der westfälischen Vertreter in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

³⁰ Der Verein heißt seit 1962 „Evangelischer Pfarrerverein in Westfalen“.

³¹ In den vorausgegangenen Nachkriegsjahren hatte keine Tagung der Generalsynode stattgefunden.

Im Bereich der EKD widmete sich Heuner mit großem Engagement der Fürsorge für die Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR.

Die Berliner Stelle der Kirchenkanzlei der EKD teilte in einem Rundschreiben vom 25. Januar 1950 mit, daß der Rat der EKD einen Sonderausschuß gebildet habe, der Hilfsmaßnahmen für die Landeskirchen in der DDR durchführen sollte³². In diesen Ausschuß waren u. a. Superintendent Fritz Heuner und der spätere Berliner Bischof Kurt Scharf berufen worden. Bei den intendierten Hilfsmaßnahmen ging es vor allem um die Finanzierung der Christenlehre und die Förderung des theologischen Nachwuchses sowie um die Erhaltung des landwirtschaftlich genutzten kirchlichen Grundbesitzes und um die Ermöglichung der dringendsten Bauvorhaben. Im Verlaufe der Zeit kamen dann natürlich weitere Hilfsmaßnahmen hinzu.

Die erste Sitzung des Sonderausschusses fand am 20. Februar 1950 statt. Bei dieser Zusammenkunft wurde Heuner zum Ausschußvorsitzenden gewählt. Die letzte von insgesamt 26 Sitzungen unter seinem Vorsitz fand am 16. März 1961 statt. Wie sehr Heuner sich mit dieser Arbeit verbunden wußte und wie sehr er sich für sie einsetzte, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß der Ausschuß in der EKD üblicherweise als „Heuner-Ausschuß“ bezeichnet wurde.

Im Frühjahr 1954 wurde in der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg die Wiederbesetzung der Berliner Generalsuperintendentenstelle beraten. Dabei wurde Heuners Name genannt. „Die ‚Familie‘ will Heuner“, notierte Bischof D. Dr. Otto Dibelius³³. Aber Fritz Heuner blieb in Dortmund.

Am 31. März 1961 trat Fritz Heuner als Pfarrer und Superintendent in den Ruhestand. Gleichzeitig schied er aus der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen und aus der Westfälischen Landessynode aus. Ein langer Ruhestand war ihm nicht vergönnt. Er starb am 16. Dezember 1962 in Dortmund.

In einem Beileidsschreiben an den Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Ernst Wilm, schrieb der hannoversche Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje: „Mit Ihnen gedenken wir in großer Dankbarkeit der Verdienste, die der Heimgegangene sich in den schweren Jahren des Kirchenkampfes mit seinem unerschrockenen Eintreten für die Wahrheit des Evangeliums erworben hat. Besonderen Dank schuldet ihm darüber hinaus die Evangelische Kirche in Deutschland vor allem wegen der unermüdlichen Fürsorge, mit der er sich um unsere Brüder in Mitteldeutschland verdient gemacht hat. Gott lasse sein Lebenswerk auch über den Tod hinaus viel Frucht tragen!“

³² Die Akten des Sonderausschusses sind (lt. Mitteilung der Berliner Stelle des Diakonischen Werks der EKD vom 3. März 1980) noch nicht zur Benutzung freigegeben.

³³ Mitteilung von Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster, vom 7. März 1980.